

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	2/16/24
zu DB/Vorlage	BV/0047/2024
Datum	26.09.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Betrifft: Beschlussfassung über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes folgendes:

1. Der neu gebildete Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung wird dem Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I zugeordnet.
2. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I umfasst nunmehr die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde II umfasst die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.11.2006 – Nr. 32-425/06 – wird aufgehoben.

Eberswalde, den 27.09.2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung